



# HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2017

Plenum

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Altersarmut von Frauen wirksam bekämpfen**

### **Der Landtag stellt fest:**

Das Niveau der gesetzlichen Rente befindet sich im Sinkflug. Von einst rund 53 % im Jahr 2000 wird es auf 41,7 % im Jahr 2045 fallen. Altersarmut bedroht viele Rentnerinnen und Rentner. Durch die Rente erst ab 67 können wir erst später ohne Abschlüge in Rente gehen. Die meisten werden früher in Rente gehen müssen. Damit wird ihre Rente noch mal drastisch gekürzt.

Frauen sind von Altersarmut stärker betroffen als Männer. Aus dem 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, dem Rentenversicherungsbericht 2016 sowie dem Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung geht hervor, dass Frauen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein nahezu 40 % geringeres Alterssicherungseinkommen aus eigener Versicherung beziehen als Männer. Frauen erhielten 2015 durchschnittlich 640 € Versichertenrente (WestD: 586 €, OstD: 838 €), Männer 1.025 € monatlich (WestD: 1.012 €, OstD: 1.076 € - Quelle: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2016, S. 18 (BT-Drs. 18/10570)). Zusätzlich vergrößert sich diese Rentenlücke durch Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge. Frauen erhalten mit durchschnittlich 243 € deutlich niedrigere Betriebsrenten als Männer, die im Durchschnitt auf 601 € kommen. Die Lücke zwischen allen eigenständigen Alterssicherungsleistungen von Frauen gegenüber Männern - der "Gender-Pension-Gap" - lag 2015 bei 53 % (alte Bundesländer: 58 %, neue Bundesländer 28 %). Die Gleichstellungspolitik muss noch stärker Frauen und Männer konkret in ihren jeweiligen Lebenssituationen insbesondere in Übergangsphasen mit Auswirkungen auf die Verwirklichungschancen von Frauen und Männern im weiteren Lebensverlauf unterstützen.

Gründe dafür sind hohe Teilzeitraten, niedrige Entgelte, häufige und längere Erwerbsunterbrechungen sowie die Beschäftigung in nicht sozialversicherungspflichtigen Minijobs. Ein Zusammenwirken aller genannten Faktoren wirkt sich besonders ungünstig für die Absicherung von Frauen im Alter aus.

Um Frauen und Männern die Angst vor dem Alter und damit verbundener Armut zu nehmen und die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken, sind vielfältige Bemühungen in Land und Bund erforderlich.

Der Landtag wolle beschließen:

### **Gute Arbeit**

Löhne und Gehälter müssen für ein gutes Leben und für eine Rente reichen, die den Lebensstandard im Alter sichert. Arbeit muss für alle Menschen sicher, unbefristet, tariflich bezahlt, sozial abgesichert und demokratisch mitgestaltet sein. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 €, die Stärkung der Tarifverträge und die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Einkommen einzusetzen. Die Landesregierung wird aufgefordert, mehr Personal für die Aufsichtsbehörden einzusetzen, um Verstöße gegen Arbeitsrecht zu ahnden. Die Landesregierung muss als Arbeitgeber eine Vorreiterrolle für gute Löhne einnehmen: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird an die Einhaltung der Tarifverträge und an Kriterien der Gewerkschaften für gute Arbeit gebunden. Die Löhne in den unteren und mittleren Einkommensgruppen des Öffentlichen Dienstes müssen deutlich steigen.

#### **1. Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit**

Der Hessische Lohnatlas hat eine 14-prozentige Lücke zwischen Männer- und Frauenlöhnen festgestellt. Nicht erhoben wurde allerdings der Unterschied bei den Teilzeitbeschäftigten, die

zu 90 % Frauen sind, dies würde einen deutlicheren Unterschied offenbaren. Die Landesregierung wird aufgefordert, in bei allen öffentlichen Aufträgen dafür Sorge zu tragen, dass gleiche Löhne gezahlt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass der bestehende Rechtsanspruch auf Tätigkeit nach dem beruflichen Wiedereinstieg im Anschluss an eine Familienphase dahin gehend auszulegen ist, dass er die finanzielle, zeitliche und örtliche Gleichwertigkeit umfasst, sodass Frauen auch tatsächlich keine Nachteile entstehen. Die Landesregierung wird aufgefordert, Ungerechtigkeit im Landesdienst anzupacken und endlich die Grundschullehrkräfte in A 13 einzugruppieren.

## 2. Frauenberufe aufwerten und Sozialwirtschaft besser finanzieren

In den Arbeitsfeldern Bildung und Gesundheit gibt es viel mehr weibliche als männliche Beschäftigte. Gleichzeitig ist das Lohnniveau niedriger als in Berufen mit gleichwertiger Qualifikation und als im europäischen Ausland. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass bei allen Förderprogrammen, Aufträgen, Gesetzen und Verordnungen, die die Sozial- und Gesundheitswirtschaft betreffen, die Arbeit gut bezahlt und ausgestattet werden kann. Sie nutzt ihre Möglichkeit beispielsweise durch die Erhöhung der Pauschalen, die an die Kommunen für die Kindertagesbetreuung gezahlt werden, damit alle Mitarbeiter altersarmutsfeste Gehälter erhalten. Dies gilt aber auch für alle Aufgaben, die im Bildungswesen, bei der Betreuung, der Pflege, der Beratung, der Arbeitsmarktmaßnahmen, im Gesundheitswesen, etc. an Dritte übertragen und/oder finanziert werden.

## 3. Beratung und Unterstützung bei der Berufswahl verbessern.

In den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen brauchen Schüler und Eltern mehr Unterstützung bezüglich einer passenden und zukunftsfähigen Berufswahl. Hierfür sind mehr Unterrichtsstunden und gut angeleitete und ausgewertete Praktika, aber auch weitere Hilfen notwendig, sodass die Schüler ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten erkennen sowie einen besseren Überblick über infrage kommende Berufe erhalten können. Ein Girls Day im Jahr wirkt der Verengung auf wenige Ausbildungsberufe nicht entgegen. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept für eine integrierte berufliche Orientierung aufzulegen.

## 4. Wiedereinstieg verbessern

Die Landesregierung legt mit dem Haushalt 2018/2019 ein Arbeitsmarktprogramm für Begleitung, Beratung und Coaching von Frauen (und Männern) vor, die eine berufliche Tätigkeit nach Erziehungs- und Pflegezeiten aufnehmen wollen. Dieses Programm sieht vor, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten mindestens eine Personalstelle komplementär zu anderen Angeboten der Beratung und Bildung finanziert wird.

## Gute Rente

Die Landesregierung entwickelt eine Bundesratsinitiative mit folgenden Inhalten:

Die Rente muss den erarbeiteten Lebensstandard sichern. Es darf niemand im Alter arm sein müssen. Frauen und Männer brauchen eine sichere Perspektive auf das Alter.

- Dämpfungsfaktoren in den Rentenanpassungsformel streichen, eine neue Rentenanpassungsformel und Anhebung des Rentenniveaus auf 53 %.
- Einführung einer solidarischen Mindestrente von 1.050 € pro Monat.
- Staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge streichen und die frei werdenden Mittel in die Verbesserung der Altersversorgung einsetzen. Bisher angesparte Beträge sollen freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden können.
- Während des Bezugs von Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II müssen von den Jobcentern wieder Beiträge in die Rentenversicherung einbezahlt werden.
- Die Leistungen der Erwerbsminderungsrenten müssen deutlich erhöht werden.
- Aufhebung der Beitragssatzobergrenzen.

## Sorgearbeit gut absichern

Altersarmut kommt besonders bei Frauen vor, weil sie vorwiegend für die Sorgearbeit zuständig sind. Da sich oft genug Kinderbetreuung und Pflege nicht mit Erwerbstätigkeit vereinbaren lassen, scheiden sie aus dem Erwerbsleben aus und erhalten dafür keine oder zu geringe Rentenansprüche. Zeiten der Erwerbslosigkeit, der Kindererziehung und Pflege müssen besser abgesichert werden, damit sie nicht zu Armutsrenten führen. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit zu verbessern.

## 1. Kinderbetreuung garantieren

Die vorschulische Bildung muss überall für alle Eltern zugänglich und kostenfrei ausgebaut werden. Um Familie und Beruf auch nach der Einschulung vereinbaren zu können, brauchen Kinder und Eltern ein pädagogisch durchdachtes Ganztagsangebot, in dem verlässlich rhythmisierter Unterricht gepaart mit beispielsweise Sportangeboten, Musik- und Kunstunterricht oder auch kreatives Theaterspiel von 7:30 bis mindestens 15:30 unentgeltlich verankert

sind. Hierzu wird von der Landesregierung ein tatsächlich engagiertes Ganztagschulprogramm statt des nicht funktionierenden Pakts für den Nachmittag aufgelegt.

## 2. Familiäre Pflege entlasten

Die Landesregierung entwickelt ergänzend zu den Angeboten der Kranken- und Pflegekassen ein Programm zur Entlastung der privaten, häuslichen Pflege. Alle Angebote der Tagespflege, der ambulante Pflege, der Unterstützung von Familien mit an Demenz erkrankten Menschen, der Beratung und Unterstützung von Angehörigen müssen vor Ort erreichbar und für alle Bevölkerungsgruppen nutzbar sein. Hierbei sollen interkulturelle Angebote besonders gefördert werden.

### **Begründung:**

Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen haben in Weimar am 15.06.2017 einen Beschluss mit dem Titel "Gleichstellung/Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben, in der Verteilung der Sorgearbeit und in den Alterssicherungssystemen herstellen" gefasst. Der Antrag folgt in wesentlichen Passagen diesem Beschluss.

Weiteres mündlich.

Wiesbaden, 22. August 2017

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**